Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3251

02. 11. 88

Sachgebiet 9

Große Anfrage

der Abgeordneten Weiss (München), Frau Schilling, Frau Beer, Dr. Mechtersheimer, Frau Rock, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN

Militär und Verkehr

Umweltzerstörende Großprojekte werden in der Bundesrepublik Deutschland häufig selbst dann realisiert, wenn ihr ökonomischer Nutzen umstritten ist. Staatliche Maßnahmen im Bereich der Verkehrsverwaltung und der Verkehrswegeplanung der Straßen- und Schienenwege, der Binnenwasserstraßen und der Infrastruktur des Luftverkehrs sind oft weder aus ökonomischen noch aus ökologischen oder sozialen Gründen gerechtfertigt. Dagegen wird gerade beim Ausbau des Fernstraßennetztes z. B. beim Bau der A 23 in Niedersachsen, der A 66 in Hessen oder der A 96 in Bayern der militärische Nutzen überdeutlich. Um diesen Zusammenhang zwischen den offensichtlich vorrangigen Bedürfnissen des Militärs nach einem verkehrstechnisch optimal vorbereiteten Gefechtsfeld und der vorgeblich zivilen Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsmittel in der Bundesrepublik Deutschland einer demokratischen Diskussion zu öffnen, stellt die Fraktion DIE GRÜNEN die Große Anfrage „Militär und Verkehr".

Wir fragen die Bundesregierung:

I. *Militärische Interessen beim Ausbau von Bundesfernstraßen*

a) Wie wurden welche Straßen von militärischem Interesse oder von Bedeutung für die Gesamtverteidigung im einzelnen von 1980 bis 1987 finanziert (Gesamtpreis und Zuschuß aus den Einzelplänen 12, 14, 35 und 36 des Bundeshaushalts)? Welche Straßen von militärischem Interesse sollen in den nächsten Jahren noch gebaut werden, und wie werden sie finanziert?

b) Welche dieser Projekte wurden bzw. werden aufgrund von Forderungen der Bundeswehr, welche aufgrund von Forderungen ausländischer Streitkräfte realisiert?

c) Welche Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen mit militärischem Hintergrund wurden bzw. werden im Straßenbau der Länder, Kreise und Gemeinden verwirklicht bzw. geplant?

II. *Autobahnnotlandeplätze*

a) Treffen Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN zu, wonach bei der Erkundung von Trassen für Autobahn- bzw. Bundes-

straßenneubauten militärische Erkundungskommandos der zuständigen Wehrbereichskommandos die zivile Erkundung begleiten?

b) In welchen Fällen ist daraufhin die Trassenführung oder die Realisierungspriorität der jeweiligen Bundesautobahn bzw. Bundesstraße geändert worden (Projekte seit dem Bundesfernstraßenbedarfsplan 1980)?

c) Aus welchen Einzelplänen des Bundeshaushalts werden die in die Parkplatzbereiche von Autobahnnotlandeplätzen eingebrachten Betriebsstofftanks, Tankschächte, Notwasserbrunnen und elektrische Versorgungsanlagen finanziert?

d) Welche Autobahnnotlandeplätze werden über die 23 existierenden und den in Planung befindlichen auf der A 96 bei Mindelheim hinaus zukünftig noch gebaut werden?

e) In welchen Fällen wurden parallel zum Neu- oder Ausbau einer Bundesautobahn andere Straßen ausgebaut, um für die Umgehung eines in die Autobahn eingebrachten Autobahnnotlandeplatzes Umfahrungsmöglichkeiten für den Militärverkehr im Kriegsfall zu schaffen?

III. *Sprengschächte*

a) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für die Planung von Sprengschächten, Panzersteckssperren und Steinschlagsäulen die verantwortlichen Kommandeure auch ausländischer Streitkräfte zuständig sind, so daß z. B. in weiten Teilen Hessens, Baden-Württembergs und Bayerns amerikanische Militärdienststellen die Einbringung von Sprengschächten in bestimmte Straßenabschnitte fordern, die die territoriale Bundeswehrverwaltung dann realisiert?

b) Wie viele Deutsche Mark sind aus den Einzelplänen 12 und 14 des Bundeshaushalts von 1982 bis 1987 für wie viele Sprengschächte aufgebracht worden?

c) Wie viele Deutsche Mark sind aus dem Einzelplan 35 des Bundeshaushalts von 1982 bis 1987 für wie viele Schächte aufgebracht worden?

d) Wie viele Forderungen nach der Einbringung von weiteren Sprengschächten in vorhandene Straßen und Brücken stehen von seiten der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte offen?

e) Im Jahr 1984 wurde nach Aussage eines CIMIC-Bulletins des Stabes der 7. US-Armee in Heidelberg ein Pilotprojekt zur Steigerung des Sperrplans des V. US-Korps (Frankfurt) begonnen.

   Welchen Umfang hatte dieses Projekt, und ist es auf den Bereich des VII. US-Korps (Stuttgart) ausgeweitet worden?

f) Kann die Bundesregierung Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN bestätigen, wonach in Osthessen in Autobahnen, Bundes- und Landstraßen sowie in Straßen niedrigerer Kategorie und in Waldwege mehr als 1 000 Sprengschächte eingebracht worden sind?

g) Ist bei der Einbringung von Sprengschächten in Straßen und Brücken sichergestellt, daß im Wirkungsbereich der Sprengschächte von ca. 300 m keine für die Versorgung der Zivilbevölkerung wichtigen Versorgungssysteme, z. B. Wasser- und Gasleitungen, verlaufen?

IV. *Politische Wertungen*

a) Teilt die Bundesregierung die im Europakapitel des Jahresverteidigungsberichtes 1982 formulierte Auffassung des vormaligen amerikanischen Verteidigungsministers: „Da Westeuropa das potentielle Schlachtfeld einer Konfrontation zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt wäre, leisten unsere Verbündeten ihren Beitrag zu der Kriegsanstrengung in Form der Gesamtheit ihrer zivilen Infrastruktur"?

b) Teilt die Bundesregierung die von einem Mitarbeiter des Pentagon in einem Hearing des US-Repräsentantenhauses 1983 vorgetragene Auffassung, daß „die zivile Infrastruktur Westdeutschlands, das sind Transportsysteme, Gemeinschaftsanlagen, Autobahnen, Schienen etc., mehr unter Aspekten für Kriegszeiten als für Friedenszeiten geplant und gebaut" werden?

c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß eine Geheimhaltung der militärischen Aspekte ziviler Infrastrukturplanung dieser letztlich die demokratische Legitimation entzieht, weil ein wesentliches Motiv staatlichen Handelns unterschlagen wird?

d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine ähnliche militärische Beeinflussung des Straßenbaus in den an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Staaten des Warschauer Vertrags (Umfang des Sprengschachtbaus, Autobahnnotlandeplätze)?

V. *Kraftfahrzeuge*

a) Wie hoch ist die Anzahl der für militärische Zwecke über das Bundesleistungsgesetz zur Requirierung anstehenden Kraftfahrzeuge (nach Art und Klasse differenziert)?

b) Wie viele werden davon für die Bundeswehr, wie viele für die Zwecke der Gesamtverteidigung und wie viele als Folge des Wartime Host Nation Support Abkommens (WHNS) für US-Streitkräfte beschlagnahmt?

c) Sind die von den US-Streitkräften bei den Verhandlungen zum WHNS 1980 vorgelegten Anforderungen in Höhe von mehreren Hundert zivilen Kfz erfüllt, über- oder unterschritten worden?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß unter dem Stichwort „Graue Adler" ergangene Leistungsbescheide das requirierte Gerät weder für die Bundeswehr noch für die NATO, sondern unmittelbar für die Vereinigten Staaten von Nordamerika einfordern?

e) Können die Vereinigten Staaten von Nordamerika dieses Bundesbürgern über das Bundesleistungsgesetz entzogene Gerät

im Falle einer Krise oder eines Krieges auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Niederlande oder Italien, DDR oder CSSR, Österreich oder in der Golfregion) verwenden?

VI. *Deutsche Bundesbahn (DB)*

a) Wie viele und welche Strecken und Anlagen der DB werden aus dem Einzelplan 14 des Bundeshaushalts zu welchen Kosten unterhalten?

b) Treffen Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN zu, daß 1 800 Züge (d. h. ca. 18 % der DB-Kapazität) nur für das Anfangskriegsmarschprogramm der US-Streitkräfte im Rahmen des WHNS zur Verfügung gestellt werden (müssen)?

c) Stimmt es, daß im Krisen- oder Kriegsfall aufgrund des hohen Bedarfs der Streitkräfte keine nennenswerten Kapazitäten der DB für Evakuierungen der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen?

d) Treffen Informationen zu, daß zwischen der Bundeswehr und der DB ein Tarif für die militärischen Leistungen der DB im Kriegsfall vereinbart wurde, der u. a. auch das Entgelt für die Beförderung je Waggon Leichen regelt?

e) Treffen Informationen zu, daß die aufgrund ihrer breiten Einstiege „behindertengerechten" Wagen der DB im Kriegsfalle für militärische Lazarettzüge verwendet werden sollen? Wurden diese behindertengerechten Wagen auch oder überwiegend unter diesem Aspekt gebaut?

f) Treffen Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN zu, wonach bei der WINTEX/CIMEX-Übung im März 1987 die DB am zweiten „Kriegstag" ihren Betrieb östlich der Linie Hannover-Schlüchtern einstellte? Wird also ein Drittel der Bundesrepublik Deutschland im Kriegsfall sofort vom DB-Betrieb abgeschnitten?

g) Wie viele Schutzraumbauten sind im Bereich der DB in der Zeit von 1980 bis 1987 errichtet worden? Welcher Art sind diese Schutzraumbauten, was haben sie gekostet, und aus welchem Haushalt sind sie finanziert worden? Wieviel Prozent des Bedarfs sind damit nach Auffassung der Bundesregierung gedeckt, und bis wann soll zu welchen Kosten mit welchen Baumaßnahmen der ausstehende Bedarf gedeckt werden?

VII. *Binnenwasserstraßen und Häfen*

a) Hat die Bundesregierung die Absicht, den Ausbau des Dollarthafens bei Emden auch mit Mitteln aus Einzelplan 36 (Zivile Verteidigung) zu fördern? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welcher Notwendigkeit der Gesamtverteidigung heraus?

b) Werden von bundesdeutschen Behörden Daten über die Infrastruktur der bundesdeutschen Binnenhäfen (z. B. Mainz, Hameln und Heilbronn) und Wasserstraßen an das SHAPE Technical Center zur computergestützten Berechnung von Versorgungsaktionen im Kriegsfall weitergegeben?

c) Welche Funktion haben die Wasser- und Schiffahrtsämter in der Bundesrepublik Deutschland für die militärische und zivile Verteidigung?

d) Wie viele und welche sog. Ersatzübergangsstellen an Bundeswasserstraßen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es?

e) Wieviel ist aus Bundesmitteln in der Zeit von 1980 bis 1987 für den Neu- und Ausbau von welchen Ersatzübergangsstellen an Bundeswasserstraßen aufgewendet worden?

f) Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung der Bedarf zum weiteren Neubau von Ersatzübergangsstellen an Wasserstraßen, und welche Kosten fallen für die Deckung dieses Bedarfs an?

VIII. *Zerstörung von Wasserstraßen und Staudämmen als militärisches Kampfmittel*

a) Wird die gezielte Zerstörung von Wasserstraßen oder Staudämmen als militärisches Kampfmittel der Bundeswehr oder der NATO eingeplant?

b) Treffen Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN zu, daß die Möhnetalsperre bei Planübungen des Pionierkommandos des II. (GE-)Korps in Koblenz von Bundeswehrpionieren gesprengt wurde?

c) Wie kommentiert die Bundesregierung eine Meldung der NVA-Zeitschrift „Armeerundschau" vom Januar 1986, wonach der Rhein-Main-Donau-Kanal im Kriegsfalle zwischen den Schleusen Kriegenbrunn und Möhrendorf gesprengt werden soll?

d) Welche Vorkehrungen völkerrechtlicher Art bzw. der zivilen oder militärischen Planung hat die Bundesregierung getroffen, damit nicht die Vielzahl von Wasserstraßen und ihre Dämme absichtlich oder versehentlich zum Objekt militärischer Waffeneinwirkung eigener oder gegnerischer Verbände werden und damit weite Landstriche der Bundesrepublik Deutschland einer Flutkatastrophe zum Opfer fallen?

IX. *Schiffe*

a) Wie viele bundesdeutsche Hochseeschiffe werden im Kriegsfall über das Bundesleistungsgesetz requiriert?

b) Inwieweit dienen die Pläne zur Einführung eines zweiten Schiffsregisters in der Bundesrepublik Deutschland dazu, die durch Ausflaggungen dezimierte Zahl im Krisen- und Kriegsfall requirierbarer bundesdeutscher Hochseeschiffe wieder zu erhöhen?

c) Werden analog zum WHNS bundesdeutsche Hochseeschiffe anderen Nationen für logistische oder andere militärische Zwecke überlassen?

d) Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Binnenschiffe werden über das Bundesleistungsgesetz für den Kriegsfall requiriert?

e) Treffen Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN zu, wonach bei der WINTEX/CIMEX-Übung im März 1987 bereits am zweiten „Kriegstag" 180 Binnenschiffe über das Bundesleistungsgesetz beschlagnahmt waren?

X. *Infrastruktureinrichtungen des Luftverkehrs*

a) Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß der Flughafen Langenhagen in Hannover militärisch von einer in der im Winkel zwischen den Landebahnen liegenden Boelcke-Kaserne zu stationierenden Luftwaffeneinheit im Kriegsfall als Kriegsflughafen betrieben werden soll? In welchem Zusammenhang damit stehen die Ausbauplanungen in Langenhagen (neue Landebahn)?

b) Kann die Bundesregierung Informationen der Fraktion DIE GRÜNEN bestätigen oder dementieren, wonach vier zivile Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland (Saarbrücken, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart) als Anlandeflughäfen zur Aufnahme amerikanischer Verstärkungseinheiten im Rahmen des WHNS vorgesehen sind? In welchem Zusammenhang damit stehen Erweiterungsbauten seit 1982 an diesen Flughäfen im Rahmen der Kriegsrolle dieser Flughäfen?

c) Aus welchem Grund weigert sich der Bundesminister für Verteidigung, einer bundesweiten Einführung eines rein zivilen Fugsicherungsbetriebskonzeptes (sog. Münchner Modell) zuzustimmen?

d) Teilt die Bundesregierung die Auffasung, daß ein zivil-militärisches Flugsicherungsbetriebskonzept nach dem sog. Sobernheimer Modell, das vom Bundesverteidigungsministerium angestrebt wird, die prinzipielle Vorherrschaft des Militärs im Luftraum bedeuten würde? Wie bewertet die Bundesregierung verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Sobernheimer Flugsicherungsbetriebskonzept, die sich darauf gründen, daß im Falle der Verwirklichung des Modells militärische Fluglotsen auch Zivilflugzeuge führen würden, daß also das Militär hoheitliche Befugnisse auch für die Regelung der Zivilluftfahrt erhält?

e) Trifft es zu, daß der Bundesverteidigungsminister am Flughafen Düsseldorf im März 1987 versucht hat, das Sobernheimer Flugsicherungsbetriebskonzept per Befehl ohne Zustimmung des Bundesverkehrsministers in Kraft zu setzen, und welche Gründe hatte der Bundesverteidigungsminister für sein Verhalten?

XI. *Luftfahrzeuge*

a) Wie viele zivile Luftfahrzeuge werden über das Bundesleistungsgesetz für die Kriegsführung requiriert?

b) Treffen Informationen zu, wonach Teile der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums im Spannungs- und Kriegsfall weiterhin für den Bundeskanzler und Teile des Bundeskabinetts zur Verfügung stehen sollen, um zu Konsultatio-

nen mit den NATO-Partnern z. B. in die Vereinigten Staaten fliegen zu können?

c) Wie groß ist der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Civil Air Fleet Programm der NATO, das die zivilen Luftflotten von NATO-Mitgliedsländern im Krisen- und Kriegsfall für militärische Zwecke vereinnahmt?

d) Werden außer den Flugzeugen der Lufthansa und ihrer Töchter auch die Flugzeuge anderer bundesdeutscher Luftverkehrsunternehmen über das Bundesleistungsgesetz im Spannungs- oder Verteidigungsfall requiriert?

e) Welchen Einfluß hat das Civil Air Fleet Programm der NATO auf den Luftfahrzeugbau?

f) Werden verstärkte Zwischendecks im Airbus zur leichteren Umwidmung als Militärtransporter aus Bundesmitteln gefördert?

Wenn ja, in welcher Höhe?

g) Wie will die Bundesregierung bzw. der Bundesminister der Verteidigung verhindern, daß sich die wachsende Zahl von Haltern von Klein- und Geschäftsflugzeugen in einem Spannungs- oder Kriegsfall mit Hilfe ihrer Luftverkehrsmittel entgegen dem Stay-Put-Prinzip selbst in westlichere Teile der Bundesrepublik Deutschland oder ins westliche oder neutrale Ausland evakuiert?

Bonn, den 2. November 1988

Weiss (München)
Frau Schilling
Frau Beer
Dr. Mechtersheimer
Frau Rock
Frau Teubner
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333